

BETREUUNGSVERTRAG

zwischen

**der Sozialwerk für Bildung und Jugend gGmbH
als Kooperationspartner
der Städtischen Realschule Sundern**

und den Erziehungsberechtigten

Name der Erziehungsberechtigten:

des Kindes:

geb. am:

wohnhaf in:

Notfallnummer:

1. Aufnahme des Kindes

Das Kind _____ wird in die Nachmittagsbetreuung an der Städtischen Realschule Sundern aufgenommen.

Das Kind nimmt am (bitte ankreuzen)

Betreuungsangebot I

☐ bis zu 12 Tage im Monat

Betreuungsangebot II

☐ 13 Tage und mehr im Monat

teil. Es wird an

☐ allen fünf Tagen teilnehmen.

☐ folgenden Betreuungstagen in der Woche teilnehmen: (bitte Betreuungstage ankreuzen)

☐ Montag

☐ Dienstag

☐ Mittwoch

☐ Donnerstag

☐ Freitag

2. Vertragsdauer und Kündigung

Die Vertragsdauer beginnt mit dem _____ und endet mit dem letzten Schultag vor Ende des Schulhalbjahres. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Schulhalbjahr. Eine Kündigung ist mit einer Frist von vier Wochen vor Ablaufende des Vertrages möglich.

3. Beiträge

Betreuungsangebot I: 25,00 €
Betreuungsangebot II: 35,00 €

Für ein Geschwisterkind wird 50% des Beitrages berechnet. Jedes weitere Kind ist frei.

Der Beitrag bemisst sich nach dem gewählten Betreuungsangebot. Die Beiträge werden monatlich und pauschal für 11 Monate eingezogen. Eine Rückvergütung für nicht in Anspruch genommene Betreuungstage erfolgt nicht.

4. Leistungen des Trägers

Die Betreuung erfolgt:

Montag bis Freitag von 12.30 – 15.30 Uhr

Während der Schulferien und an den von der Schule festgelegten beweglichen Ferientagen wird keine Betreuung durchgeführt.

Die Leistung des Trägers umfasst:

- Betreuung und Aufsicht im vereinbarten Zeitrahmen
- Hausaufgabenbetreuung
- Freizeitaktivitäten
- Offene Beratung bei Bedarf

Die Tagesstruktur:

12.30 – 13.20 Uhr	offene Mittagspause / Übermittagbetreuung
13.20 – 14.00 Uhr	(gemeinsames Mittagessen)
14.10 – 15.00 Uhr	Hausaufgabenbetreuung
15.00 – 15.30 Uhr	Angebot / freies Spiel

(diese Übersicht ist exemplarisch und kann nach Bedarf angepasst werden)

5. Aufsichtspflicht und Unfallversicherung

Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt, wenn das Kind innerhalb der genannten Betreuungszeiten in Empfang genommen wird und endet mit der Verabschiedung des Kindes.

Die Kinder sind während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände, bei Veranstaltungen und auf dem Nachhauseweg versichert.

Unfälle auf dem Weg zwischen Schule und Elternhaus sind dem Personal unverzüglich zu melden.

6. Ansteckende Krankheiten

Die Eltern sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, ansteckende Krankheiten ihres Kindes, z.B. Masern, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, Mumps, Läuse, Röteln/Ringelröteln, Kinderlähmung, Gehirnhautentzündung und ähnliche Krankheiten unverzüglich dem Betreuungspersonal zu melden und die Kinder sofort vom Besuch zurückzuhalten. Bei der Erkrankung eines Familienmitgliedes gelten die Empfehlungen für die Wiedermeldung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen.

7. Fernbleiben eines Kindes

Bei Fernbleiben des Kindes (z.B. krankheitsbedingt) ist das Personal der Betreuungsgruppe umgehend zu informieren.

8. Inkrafttreten / Sondervereinbarungen

Der Vertrag tritt nach Unterzeichnung aller Vertragsparteien in Kraft. Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Sundern,

Sozialwerk für Bildung und Jugend gGmbH	Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Kontakte:

Team der Realschule Sundern
Mobil: 0151-29684991

Träger
Sozialwerk für Bildung und Jugend gGmbH
Am Schwesternheim 7
59939 Olsberg
Tel.: 02962 97 911 - 0
Fax: 02962 97 911 - 10
E-Mail: info@sozialwerk-bildung.de